



Informationen aus dem Stadtrat

Haben Sie Fragen zu Entscheidungen des Stadtrates, Probleme mit oder in Ihrer Umgebung oder einfach nur Anmerkungen zu den Dingen, die Ihnen im Alltag begegnen?

Nehmen Sie uns dazu jederzeit telefonisch, per E-Mail oder gern auch persönlich in Anspruch. Nutzen Sie die angebotenen Bürgersprechstunden, die öffentlichen Fraktions-sitzungen oder fragen Sie einfach in unserer Fraktionsgeschäftsstelle nach. Dort finden Sie ganztägig eine offene Tür und ein offenes Ohr. Probieren Sie es einfach aus. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtratsfraktion

Altes Rathaus, 2. Etage, Zimmer 230/231
Postfach, 39 090 Magdeburg

-  (0391) 54 02 772
-  (0391) 54 30 384
-  info@gruene-fraktion-magdeburg.de
-  www.gruene-fraktion-magdeburg.de

Quelle Foto Bundestrojaner: www.bundestrojaner.net

Aktiv werden bei uns?

Wollen Sie aktiv Politik mitgestalten bei den Bündnisgrünen? Neugierig geworden? Dann kommen Sie in der Stadtgeschäftsstelle in der Otto-von-Guericke-Str. 42a vorbei.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KV Magdeburg

Otto-von-Guericke-Str. 42a, 39104 Magdeburg

-  (0391) 401 55 10
-  info@gruene-magdeburg.de
-  www.gruene-magdeburg.de
-  www.facebook.com/gruene.md
-  twitter.com/gruene_md

Sören Herbst MdL Wahlkreisbüro

Leibnizstraße 35, 39104 Magdeburg

-  (0391) 58 23 70 56
-  buero@soerenherbst.de
-  www.soerenherbst.de
-  www.facebook.com/support.soeren
-  twitter.com/soeren_herbst

ZUR SACHE

Trojaner ante portas

Vom Bundes- zum Schultrojaner



Nicht nur das BKA spioniert, jetzt wollen auch die Schulbuchverlage auf den Schulrechnern schnüffeln.

Foto: www.flickr.com/photos/maha-online/

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Magdeburg

Was ist ein Bundestrojaner?

Es handelt sich um eine amtliche Software zum Ausspähen von Computern aller Art. Nach Untersuchungen des Chaos Computer Club (CCC) kann sie nicht nur höchst intime Daten erforschen und weitergeben, sondern sie beinhaltet auch die Funktion, beliebig



weitere Schadsoftware abzuspeichern und dann zu nutzen. Das Programm überwacht zum Beispiel Online-

Gespräche via Skype und fertigt Bildschirmkopien an; mittels Erweiterungen könnte aber auch auf Mikrofon, Kamera und die Tastatur des Computers zugegriffen werden. Den rechtlich sehr eng gesteckten Einsatzrahmen für Trojaner sieht der CCC hier eindeutig überschritten.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Online-Durchsuchung sind im sogenannten BKA-Gesetz „§ 20k Verdeckter Eingriff in informationstechnische Systeme“ verankert: Link: <http://gruenlink.de/4u8>

Warum ist der Einsatz gesetzeswidrig?

Die Telekommunikationsüberwachung auf Computern darf nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ausschließlich

für das Abhören von Internettelefonie verwendet werden. Die Funktionen des Trojaners gehen darüber aber weit hinaus. Insbesondere die Erweiterbarkeit auf das Durchsuchen, Schreiben, Lesen sowie Manipulieren von Dateien ist datenschutzrechtlich höchst problematisch und verletzt die gesetzlichen Vorgaben eindeutig.

Was ist ein Schultrojaner?

Schulverlagen steht ein gesetzlicher Anspruch auf Vergütung für ihre Produkte zu. Deshalb besteht eine Vereinbarung, nach der die Bundesländer den Schulbuchverlagen die Möglichkeit einräumen müssen, auf Schulrechnern Software zu installieren, welche den Computer nach unvergüteten Produkten (Plagiaten) untersucht. Dies ist erstmalig im zweiten Schulhalbjahr 2011/2012 möglich.

LehrerInnen sind aber oft aufgrund fehlender finanzieller Mittel für den Erwerb von Schulmaterialien auf das Kopieren von Büchern angewiesen. Wären die Schulen ausreichend ausgestattet, würde es diese Probleme gar nicht geben. Schultrojaner sind für uns nicht der richtige Weg, Verlage vor Raubkopien und die Lehrerschaft vor Verstößen gegen das Urheberrecht zu schützen. Sachsen-Anhalt muss in der Kultusministerkonferenz gegen den Einsatz dieser Software stimmen.

Link Gesamtvertrag: <http://gruenlink.de/4sw>

DOKUMENTIERT Anfrage an den Landtag von Sören Herbst MdL (GRÜNE)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beabsichtigt die Landesregierung die im Vertrag erwähnte, „technische und datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit der Software“ sicherzustellen und wer überprüft dies?
2. Wer liefert die Spähsoftware bzw. wird mit der Leistungserbringung beauftragt?
3. Wird die Spähsoftware auf allen Betriebssystemen zur Anwendung kommen?
4. Welche Schulen werden von der Überwachung im Land betroffen sein?
5. Wann und wie werden betroffene Schulen, Eltern, Lehrer und Schüler über den Einsatz der Überwachungssoftware informiert?
6. Wie bindet die Landesregierung Personal- und Betriebsräte, die Mitarbeitervertretungen sowie Schülervertretungen ein, um deren Mitwirkungsrechte zu gewährleisten?
7. Welche Rechtsgrundlage sieht die Landesregierung für die Überwachung der Schulrechner und wie stellt Sie die datenschutzrechtlichen Aspekte der Computernutzer sicher?
8. Wie definiert die Landesregierung Schulrechner im engeren Sinne?
9. Welche Sanktionen sind gegen Schulen, Eltern, Lehrer und Schüler vorgesehen, denen gegenüber Vorwürfe einer illegalen Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke gemacht werden?
10. Wer ist der zentrale Ansprechpartner der Landesregierung für die Aufklärung derartiger Vorfälle?

Wenn die Antwort vorliegt, werden wir dies auf unseren Internet-Seiten dokumentieren.